

**Antrag auf Durchführung eines  
Schlichtungsverfahrens**

**Gütestelle:** Rechtsanwaltskammer  
Frankfurt am Main  
Bockenheimer Anlage 36  
60322 Frankfurt

Eingangsstempel Gütestelle

**Personalangaben**

**1. Antragsteller**

Name, Vorname / Firma.....

Geburtsdatum, ggf. abweichender Geburtsname.....

Straße, Hausnummer.....

PLZ, Ort.....Landgerichtsbezirk.....

Name, Vorname / Firma.....

Geburtsdatum, ggf. abweichender Geburtsname.....

Straße, Hausnummer.....

PLZ, Ort.....Landgerichtsbezirk.....

**2. Antragsgegner**

Name, Vorname / Firma.....

Geburtsdatum, ggf. abweichender Geburtsname.....

Straße, Hausnummer.....

PLZ, Ort.....

Landgerichtsbezirk.....Amtsgerichtsbezirk.....

Name, Vorname / Firma.....

Geburtsdatum, ggf. abweichender Geburtsname.....

Straße, Hausnummer.....

PLZ, Ort.....

Landgerichtsbezirk.....Amtsgerichtsbezirk.....



### III. Verfahrenskosten

Dem Antragsteller ist bekannt, dass er gem. § 16 SchlichtungsO für die Durchführung des Schlichtungsverfahrens einen *Kostenvorschuss* in Höhe von DM 200,- zzgl. 16 % MwSt. (= DM 232,- inkl. MwSt.) sowie die anfallenden Zustellungskosten von mindestens DM 44,00 an den Schlichter/die Schlichterin zahlen muss.

Hierzu erklärt der Antragsteller (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Der Kostenvorschuss für das Schlichtungsverfahren wird bei Antragstellung in bar\* / per Scheck\* beglichen. (\*Unzutreffendes bitte streichen)

Der Kostenvorschuss für das Schlichtungsverfahren wird nach gesonderter Aufforderung unverzüglich an den Schlichter/die Schlichterin überwiesen. Dem Antragsteller ist bekannt, dass sein Antrag auf Durchführung des Schlichtungsverfahrens als zurückgenommen gilt, wenn der Kostenvorschuss nicht innerhalb der von dem Schlichter/die Schlichterin gesetzten Zahlungsfrist beglichen wird.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass weitere Verfahrensmaßnahmen durch den Schlichter/die Schlichterin erst nach fristgerechtem Zahlungseingang des Kostenvorschusses erfolgen. Dem Antragsteller ist ferner bekannt, dass nur ein Teilbetrag des eingezahlten Kostenvorschusses zurückerstattet wird, wenn das beantragte Schlichtungsverfahren ohne Schlichtungsgespräch endet. Eine evtl. teilweise Erstattung des Kostenvorschusses ist auf folgendes Konto des Antragstellers zu leisten:

Konto-Nr.: .....Bank.....BLZ.....

### IV. Anwaltliche Vertretung

Ist der Antragsteller in der antragsgegenständlichen Streitsache bereits anwaltlich vertreten?

Nein            Ja, durch.....

Ist der Antragsgegner in der antragsgegenständlichen Streitsache bereits anwaltlich vertreten?

Nein            Ja, durch.....

---

**Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens bei der Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main zwischen den in Abschnitt I. genannten Beteiligten wegen des in Abschnitt II. bezeichneten Schlichtungsgegenstandes wird hiermit**

**beantragt.**

Ort, Datum, Unterschrift.....